



Erklärung zur Unternehmensführung

Für den PSI-Konzern ist eine verantwortungsbewusste und an langfristigen Zielen orientierte Führung und Kontrolle des Unternehmens von großer Bedeutung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, klare Regeln, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation, Kundenorientierung, faire Geschäftspraktiken sowie der Schutz geistigen Eigentums sind für uns elementare Bestandteile der Unternehmensführung. Die wichtigsten Grundsätze des Handelns gegenüber Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, Partnern und Mitbewerbern der PSI werden durch den Verhaltenskodex bestimmt, der auf der Internetseite des Konzerns unter www.psi.de öffentlich zugänglich ist.

Corporate Governance Bericht

Entsprechenserklärung der PSI Software AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG vom 5. Dezember 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI Software AG entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der Veröffentlichung mit folgenden Ausnahmen:

- Punkt 4.1.3: Der Kodex empfiehlt, Beschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die Beschäftigten der PSI Software AG können gegenüber dem Compliance-Komitee Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf Rechtsverstöße vorbringen. Diese werden vertraulich behandelt. Dieses Vorgehen ist angemessen und an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Soweit jedoch der Kodex die Möglichkeit eines geschützten, anonymen Meldesystems für Beschäftigte und Dritte empfiehlt, wird insoweit von der Empfehlung abgewichen.
- Punkt 4.2.5: Von der in diesem Punkt empfohlenen Verwendung vorgegebener Mustertabellen weicht die PSI Software AG ab, weil neben Unklarheiten in der Auslegung auch Zweifel bestehen, ob die zusätzliche Verwendung der Mustertabellen die vom Unternehmen unter Beachtung der Anforderungen der Rechnungslegung angestrebte Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts fördert.
- Punkt 5.3.3: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.
- Punkt 5.4.1: Es wurde keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für die maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht



sachgerecht, zumal die in der Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

- Punkt 5.4.3: Wahlen zum Aufsichtsrat können nach Maßgabe der hierfür geltenden rechtlichen Voraussetzungen als Listenwahl durchgeführt werden. Auf diese Weise kann die Wahl der Kandidaten gebündelt werden.
- Punkt 7.1.2: Eine Erörterung der Halbjahres- und der Quartalsfinanzberichte durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung findet nicht statt. Diese Erörterung kann entfallen, da der Aufsichtsrat monatlich eine Berichterstattung erhält und er in den Aufsichtsratssitzungen immer über die zukünftigen Quartalsentwicklungen informiert wird.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und oberen Führungsebenen der PSI Software AG

Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der PSI Software AG in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2020 eine Zielquote von Frauen im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent und eine Zielquote von Frauen im Vorstand von 0 Prozent beschlossen.

Für die erste und zweite Führungsebene der PSI Software AG unterhalb des Vorstands hat der Vorstand vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation bei Absolventinnen der Ingenieurwissenschaften am 8. Dezember 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von 30 Prozent für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene und von 14,3 Prozent für die zweite Führungsebene beschlossen. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde 2019 mit dem aktuellen Wert von 33,3 % erreicht. Der Zielwert für die zweite Führungsebene ist 2019 durch die Organisationserweiterung infolge der Übernahme der BTC Smart Grid von 10 % im Vorjahr auf 9,1 % gesunken und wurde damit nicht erreicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sein. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind insoweit als unabhängig anzusehen. Für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage. Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl die Altersgrenze von 70 vollendeten Lebensjahren nicht überschritten haben.



Es soll darauf geachtet werden, dass bei der Zusammensetzung eine Vielfalt (Diversity) entsteht, die insbesondere das Branchenumfeld und die Internationalität des PSI-Konzerns widerspiegelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat hat sich im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der internationalen Tätigkeit des PSI-Konzerns dabei zum Ziel gesetzt, dass ihm zumindest ein Mitglied mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Es ist dabei nicht erforderlich, dass dieses Aufsichtsratsmitglied selbst Ausländer ist, auch ein deutscher Staatsangehöriger kann diese Anforderung erfüllen, sofern er über die entsprechende langjährige Erfahrung im Auslandsgeschäft verfügt.

Zur Wahl vorzuschlagende Personen dürfen keine potenziellen Interessenkonflikte haben. Insbesondere dürfen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der PSI Software AG oder eines Konzernunternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat der PSI Software AG setzt sich nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2019 waren die vom Aufsichtsrat festgelegten, vorstehend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung erreicht: Im Geschäftsjahr 2019 waren im Aufsichtsrat ein Aufsichtsratsmitglied mit ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund, ein Rechtswissenschaftler mit besonderer Expertise im Energierecht, ein Kapitalmarktexperte und ein Finanzexperte mit langjähriger Erfahrung im Rechnungswesen, insbesondere mit speziellen und langjährigen Erfahrungen im internationalen Geschäft vertreten. Die angemessene Beteiligung von Frauen ist mit derzeit einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied erfüllt.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der PSI besteht aus zwei Mitgliedern, die sehr effektiv zusammenarbeiten. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Arbeitnehmervertreter und vier unabhängige Mitglieder an, die ihre Qualifikationen engagiert für Unternehmen und Aktionärsinteressen einsetzen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und des Risikomanagements. Im Berichtsjahr fanden keine geschäftlichen Transaktionen zwischen nahe stehenden Personen und dem PSI-Konzern statt.

Beschreibung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Um die Effizienz seiner Entscheidungsfindung zu verbessern, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Diese Ausschüsse sind jeweils mit mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat einen Personal- und einen Bilanzausschuss gebildet.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung der Vorstandsanstellungsverträge. Dem Personalausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Karsten Trippel als Vorsitzender, Elena Günzler als Arbeitnehmervertreterin und Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni an.

Der Bilanzausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der ihn betreffenden Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Er klärt die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sorgt für die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags vor. Ferner bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Dem Bilanzausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Uwe Hack als Vorsitzender, Andreas Böwing, Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni, Uwe Seidel als Arbeitnehmervertreter und Karsten Trippel an.

Aktienbesitz und Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Am 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat den folgenden Bestand an PSI-Aktien:

	2019 Stück	2018 Stück
Vorstand		
Harald Fuchs	7.023	7.023
Dr. Harald Schrimpf	62.000	67.000
Aufsichtsrat		
Andreas Böwing		0
Elena Günzler	0	1.905
Prof. Dr. Uwe Hack	1.962	600
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	600	0
Uwe Seidel	0	415
Karsten Trippel	433	111.322

Derzeit gibt es bei PSI keine Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Anreizsysteme. Im Jahr 2019 wurden 4 Aktiengeschäfte von Organmitgliedern getätigt und auf der PSI-Internetseite unter Directors' Dealings veröffentlicht.